



# STADT VÖLKLINGEN

## 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN I / 12 I. ABSCHNITT ENTWURF M.1:500

FÜR DAS GEBIET DER QUERSPANGE  
ZWISCHEN B 51 UND B 406 IN  
VÖLKLINGEN - FÜRSTENHAUSEN

STADTBAU-UND PLANUNGSAMT ABT. STADTPLANUNG

DEN 28.4.1971

BEARBEITET: D. GREWER  
TECHN. ANGESTELLTER

*L. H. A.*  
STADTBAUDIREKTOR

*A. H. B.*  
STADTOBERBAUINSPEKTOR  
BEIGEORDNETER

NACH ZUSTIMMUNG DER BETEILIGTEN BEHÖRDEN UND STELLEN, DIE TRÄGER ÖFFTL. BELANGE SIND, SOWIE DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGEN- EIGENTÜMER HAT DER STADTRAT AM 9. NOVEMBER 1971 AUFGRUND DES § 10 IN VERBINDUNG MIT § 13 (1) BBAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE VER- EINFACHTE ÄNDERUNG DES AM 29. 4. 1970 FÖRMLICH FESTGESTELLTEN O.A. BE- BAUUNGSPLANES FÜR DIE ERWEITERUNG DER BEBAUBAREN FLÄCHE AUF DEM GRUND- STÜCK KAROLINGERSTRASSE 5 UM CA. 4,00 m ZUR KAROLINGERSTRASSE MIT DER MASSGABE, DASS DIE FESTGESETZTE BAUGRENZE FÜR DIE 3-GESCH. BAUWEISE ERHALTEN BLEIBT, WÄHREND DIE ERWEITERTE BEBAUBARE FLÄCHE EINE EINGE- SCHOSSIGE BAUWEISE AUSWEIST, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD MIT VERÖFFENTLICHUNG VOM 11.12.1971 IN DER SAARBRÜCKER ZEITUNG RECHTSVERBINDLICH.

VÖLKLINGEN, DEN 3.1.1972

DER OBERBÜRGERMEISTER:

*Stimm*  
14

